

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 1999, 20.15 Uhr im Saal der Propstei Wislikofen

Vorsitz: Markus Hagenbuch, Gemeindeammann
Protokoll: Agnes Baumgartner, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler: Eugen Rohner und Stefan Meile

Verhandlungsfähigkeit:

| | |
|---------------------------------|--------|
| Stimmberechtigte laut Register: | 257 |
| erforderliche Stimmzahl (1/5): | 52 |
| anwesend sind: | 40 |
| Stimmbeteiligung: | 15,5 % |

Alle Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Markus Hagenbuch begrüsst die Anwesenden und richtet einen speziellen Gruss an den Pressevertreter Hansueli Fischer von der Botschaft und dankt im voraus für die Berichterstattung.

Seit der letzten Gemeindeversammlung sind Fritz Laube-Laube und Viktor Spuhler-Rohner verstorben. Die Anwesenden erheben sich und gedenken den beiden Verstorbenen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Vorlagen mit der Traktandenliste rechtzeitig zugestellt wurden und verliest die Traktandenliste:

TRAKTANDENLISTE

1. Genehmigung Protokoll vom 25. Februar 1999
2. Rechenschaftsbericht Gemeinderat 1998
3. Beitritt zum Gemeindeverband Verwaltung 2000 – Genehmigung der Satzungen
4. Genehmigung Kreditabrechnungen
 - a) Revision Bau- und Nutzungsordnung
 - b) Anschaffung von Wasserzählern
 - c) Erneuerung EDV-Anlage Gemeindeverwaltung
 - d) Aussenrenovation Gebäude Nr. 110
5. Genehmigung Verwaltungsrechnung 1998
6. Genehmigung Reglement über die Erhebung von Strassenbaubeiträgen
7. Verschiedenes und Umfrage

Protokoll Gemeindeversammlung vom 18. Juni 1999

Der Gemeindeammann bemerkt, dass das Reglement über die Erhebung von Strassenbaubeiträgen in einem Zusatzblatt den Stimmberechtigten abgegeben wurde.

Zur Traktandenliste werden keine Änderungswünsche angebracht und sie ist somit wie vorstehend genehmigt.

1. Genehmigung Protokoll vom 25. Februar 1999

Die Stimmberechtigten haben das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. Februar 1999 mit den Einladungen schriftlich erhalten. Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Februar 1999 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

GA Markus Hagenbuch dankt Frau Baumgartner für die Erstellung des Protokolls.

2. Rechenschaftsbericht Gemeinderat 1998

GA Markus Hagenbuch: Das vergangene Jahr war eher ein ruhiges Jahr. Die konnten sie selbst aus der vorliegenden Rechnung 1998 entnehmen. Der Gemeinderat hat nach wie vor Synergien in den Unterhalt und Werterhalt der bestehenden Anlagen und Infrastruktur gesetzt.

Hier ein wenig Statistik:

Schülerzahlen Schuljahr 1998/99

| | | | davon aus Rümikon |
|---------------------|-----------|----|-------------------|
| Kindergarten | 5-jährige | 10 | 9 |
| | 6-jährige | 12 | 5 |
| Primarschule | 1. Klasse | 3 | |
| | 2. Klasse | 6 | |
| | 3. Klasse | 9 | |
| | 4. Klasse | 7 | |
| | 5. Klasse | 8 | |

Einwohnerzahlen

| | |
|------------|-----|
| 01.01.1998 | 382 |
| 01.01.1999 | 374 |

Bevölkerungsbewegung 98 (gemäss Kant. Statistischem Amt)

| | |
|----------------|----|
| Zuzüge | 07 |
| Wegzüge | 14 |
| Geburten | 3 |
| Todesfälle | - |
| Einbürgerungen | - |

Protokoll Gemeindeversammlung vom 18. Juni 1999

Im Jahr 1900 hatten die Gemeinden Mellstorf und Wislikofen übrigens eine Einwohnerzahl von **291**.

Gemeinderatssitzungen

1998 fanden 21. ordentliche Sitzungen mit 194 behandelten Geschäften statt und es wurden 13 Baugesuche eingereicht.

Der Gemeinderat beschäftigte sich im vergangenen Jahr mit einigen prägnanten Punkten. Unter anderem ist dies die Verwaltung 2000 in welcher mit grossem Engagement gearbeitet wurde und im 2. Jahr der Versuchsphase konnten weitere Erfahrungen gesammelt werden, damit die Vorlage ihnen heute als Traktandum präsentiert werden kann. Gewisse Gemeinden haben sich in den vergangenen Jahren zusammengeschlossen, Mühlethal und Zofingen möchten im Jahr 2002 fusionieren. Das soll nun nicht heissen, dass die Gemeinde nicht fusionieren möchte, sondern dass sich die Gemeinde mit dieser Zusammenarbeit in der Region stärken möchte. Mit dieser Verwaltung 2000 soll den Kunden ein besseres Angebot offeriert werden können und die Region als solches stärken.

Als kleines Objekt konnte die Sanierung der Kapelle Mellstorf – welche in diesem Jahr 210 Jahre alt wird – im Sinne eines Werterhaltes ins Auge gefasst werden. In diesem Jahr wird der Altar, der Dachstock und die Aussenfassade saniert und im vergangenen Jahr wurde die gesamte Vorarbeit mit den kantonalen Instanzen geleistet.

In der Gemeinde Wislikofen konnten im vergangenen Jahr Computer für die Primarschule Wislikofen angeschafft werden. Die Kinder konnten in der Zwischenzeit sicherlich die ersten Erfahrungen sammeln und werden nicht wie wir Erwachsenen mit Angst und Scheu an das Thema Computer herangehen.

Per 01.01.1999 ist der Zusammenschluss der Feuerwehren Siglistorf und Wislikofen ausgeführt worden.

Noch eine kleiner Hinweis: Der Mellstorfer ist immer und bleibt immer ein Mellstorfer. Hier eine Kopie aus einem Kaufvertrag anno Dezember 1911. Auch dieser ist mit dem Ortsnamen Mellstorf versehen. Die Mellstorfer legen also immer noch sehr grossen Wert auf ihren eigenen Dorfteil. Aber nichts desto trotz. Die Gemeinden Mellstorf und Wislikofen sind in den vergangenen 100 Jahren gross geworden und es wurde vieles erreicht und geschaffen. Somit kann sich der Gemeinderat heute erlauben, sich insbesondere auf den Werterhalt der Anlagen und Werke zu beschränken.

Soweit die Ausführungen von Gemeindeammann Markus Hagenbuch zum vergangenen Jahr und er dankt für die Aufmerksamkeit.

3. Beitritt zum Gemeindeverband Verwaltung 2000 – Genehmigung der Satzungen

VA Guido Mattenberger: Die Verwaltung 2000, das ist ein Projekt das am 1. April 1997 in einem Provisorium gestartet wurde. Dieses Projekt soll auf den 01.01.2000 in einem Gemeindeverband definitiv startet. Doch, wie war unsere Verwaltung vor dem 01. April 1997 organisiert?

Alle 5 Gemeinden hatten einen Zentralverwalter, d.h. eine Person war Gemeindeschreiber, Finanzverwalter, Steueramtsvorsteher, Zivilstandsbeamter, AHV-Zweigstellenleiter, Einwohnerkontrollführer, Arbeitsamtleiter, etc. Baldingen und Böbikon hatte zusammen einen Zentralverwalter und zusätzliche Teilzeitangestellte (30 % und 40 %) Mellikon und Rümikon

Protokoll Gemeindeversammlung vom 18. Juni 1999

je einen Zentralverwalter und Wislikofen hatte eine Zentralverwalterin mit einer Teilzeitangestellten von 20 %. Im Weiteren wurden bereits weitere Pensen bewilligt in diesen Gemeinden: Mellikon 20 %, Böbikon 20 %, Baldingen 10 %. D.h. auf diesen Verwaltungen sind 4,9 Stellen besetzt, bewilligt sind 5,4 Stellen. Ohne Verwaltungszusammenarbeit hätten die bewilligten Stellen ausgeschöpft werden müssen. In Mellikon war die zusätzlich bewilligte 20 %-Stelle bereits ausgeschrieben. Die Gemeinderäte der 5 Gemeinden waren sich einig, dass diese Entwicklung überdenkt werden musste. Ist es richtig, der zunehmenden Belastung immer mehr Stellenprozente entgegenzusetzen? Ist es sinnvoll 4 Chefbeamten auf dem gesamten Spektrum der Verwaltungsarbeit immer à-jour zu halten, d.h. bei jeder Gesetzesänderung alle 4 Chefbeamten zu schulen und zu informieren? Ist es überhaupt in der Zukunft noch möglich, Personen zu finden, welche diese Jobs übernehmen? Oder muss nicht die Erhöhung der Effizienz mit einer guten, sinnvollen Spezialisierung gesucht werden? Diese Überlegungen haben uns zu diesem Versuchsprojekt geführt. Es wurden alle Pensen zusammengeführt und neu – ein wenig spezialisiert – verteilt.

Die Finanzverwaltung, Steueramt, AHV-Zweigstelle ist nun zentral in Böbikon, mit einem Finanzverwalter und 3 Teilzeitangestellten (1,9 Stellen). Ein Gemeindeschreiber zu je 50 % in Baldingen und in Mellikon und der 2. Gemeindeschreiber auch zu je 50 % in Rümikon und Böbikon. Die Gemeindeschreiberin in Wislikofen zu 75 %, dazu werden zu 25 % die Zivilstandsämter der 5 Gemeinden geführt.

In der Versuchsphase wurden diese Arbeiten nicht mit Geld abgegolten. Dass keine Pensenerhöhung erfolgte, war daher machbar, dass sämtliches Personal von der bisherigen Gemeinde angestellt bleibt und auch von dieser Gemeinde entschädigt wird. Die Gemeinden stellten sich gegenseitig Arbeitskräfte zur Verfügung. Für diese Versuchsphase sicher eine einfache aber effiziente Lösung um Erfahrungen mit diesem Modell zu machen. Bei einer definitiven Lösung mit einem Vertrag wäre diese Situation ähnlich, es müsste allerdings zusätzlich die Finanzierung, die Wahl der Beamten, die disziplinarische Zuständigkeit, die Aufsichtspflicht und auch die Verantwortlichkeit gegenüber dem Personal müsste hier geregelt werden. Auch diese Vertragswerk wurde in der Arbeitsgruppe ausgearbeitet und der vorgeschlagenen Verbandslösung gegenübergestellt. Man musste feststellen, dass auch ohne eine Verbandslösung viele Teile von einem Verband erschaffen werden müssten.

Eine Lösung mit dem Verband war für die Gemeinderäte der 5 Gemeinden eine zweckmässigere Lösung. Der Begriff Gemeindeverband ist bereits in anderen Zusammenhängen bekannt. Die Gemeinden schliessen sich zusammen zu einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft um eine Aufgabe gemeinsam zu lösen (Bsp. ARA, ZSO Belchen, Regionalplanung, Gemeindeverband Sozialdienste, etc.). Einen Gemeindeverband für den Verwaltungsbereich, das ist ziemlich neu. In enger Zusammenarbeit mit dem Kanton konnte diese Form erarbeitet werden und sie gilt als Lehrarbeit.

Die Satzungen wurden Ihnen mit den Unterlagen zugestellt. Ich möchte sie nun noch auf einige wichtige Punkte hinweisen. Der Verband hat klar Strukturen. Die Gemeinde bezieht vom Verband Verwaltungsarbeit und bezahlt für diese Dienstleistung. Der Verband soll durch einen Vorstand geführt werden, welcher sich aus je einem Mitglied des Gemeinderates der 5 Gemeinden zusammensetzt. So können die Gemeinderäte direkt Einfluss nehmen im Verband. Der Vorstand organisiert und budgetiert die Verwaltung der 5 Gemeinden, er übernimmt die Aufsicht und die disziplinarische Zuständigkeit für das Personal. Der Vorstand wählt das Personal auf Antrag derjenigen Gemeinde(n), bei welcher das Personal auch arbeitet. Eine Kontrollstelle wird durch je ein Mitglied der Finanzkommission der 5 Gemeinden gebildet. Die Stimmberechtigten haben ein Referendumsrecht haben betreffend Budget, Rechnung, Dienst- und Besoldungsreglement und Arbeitspensen. Auch das Initiativrecht steht den Stimmberechtigten zu. Die Hürde für das Referendum oder die Initiative wurde bewusst tief angesetzt (5 % der Stimmberechtigten). Im Weiteren kann jeder

Protokoll Gemeindeversammlung vom 18. Juni 1999

Stimmberechtigte dieses Verbandsgebietes schriftlich Auskunft über Geschäfte, die den Verband betreffen, verlangen. Diese Rechte sind in einem Verband nicht zwingend einzuräumen. Die Gemeinderäte der 5 Gemeinden vertreten aber die Ansicht, dass die Stimmberechtigten auch mitwirken können, da die Verwaltung eine sehr zentrale Angelegenheit jeder einzelnen Gemeinde ist. Ein Austritt aus dem Verband ist nur aus wichtigen Gründen und mit einer Kündigungsfrist auf Ende der Amtsperiode möglich. So soll die Struktur und aber auch die Beständigkeit des Verbandes gesichert werden. Der Beitritt einer weiteren Gemeinde müsste mit der Zustimmung aller Gemeindeversammlungen der 5 Gemeinden beschlossen werden.

Finanziert wird der Verband durch Beiträge der Mitgliedergemeinden, die mit dem ordentlichen Budget von jeder Gemeinde festgelegt werden. Dabei sollen 50 Prozent der Verbandskosten zu gleichen Teilen auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt und 50 Prozent der Kosten nach Einwohnerzahl verteilt werden. Damit wird berücksichtigt, dass ein Teil der Kosten in allen Gemeinden anfällt, egal wie gross eine Gemeinde ist. Nach dem gleichen Schlüssel sollen allfällige Investitionskosten verteilt werden. Die Abrechnungen des Verbandes werden durch eine Kontrollstelle geprüft.

Mit diesem Verband konnte sicher eine gute Lösung im Bereich Verwaltung gefunden werden. Das Projekt Verwaltung 2000 hat im Kanton Aargau Pilotcharakter. Das heisst, dass diese Lösung nicht schon bereit lag, sondern durch die Arbeitsgruppe erarbeitet werden musste. Somit ist auch gewährleistet, dass dieses Projekt und die vorliegenden Satzungen genau auf unsere Gemeinde(n) zugeschnitten ist.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

GA Markus Hagenbuch verliert den gemeinderätlichen

Antrag a

Es sei der Beitritt zum Gemeindeverband „Verwaltung 2000“ zu genehmigen.

Abstimmung

Der Beitritt zum Gemeindeverband „Verwaltung 2000“ wird mit 39 JA-Stimmen zugestimmt. Gegenmehr: 0. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Antrag b

Es seien die Satzungen des Gemeindeverbandes „Verwaltung 2000“ zu genehmigen.

Abstimmung

Die Satzungen des Gemeindeverbandes „Verwaltung 2000“ werden mit 39 JA-Stimmen, ohne Gegenstimme genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

4. Genehmigung Kreditabrechnungen

a) Revision Bau- und Nutzungsordnung

VA Guido Mattenberger: An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 1996 wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 10'000.—für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung bewilligt. Es ging darum die Anpassung der Bau- und Nutzungsordnung an das neue

Protokoll Gemeindeversammlung vom 18. Juni 1999

Baugesetz des Kantons Aargau umzusetzen. Die Planungsarbeiten wurden durch das Büro Gebr. Senn, Obersiggenthal ausgeführt.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

| | | |
|-------------------------------------|-----|-----------------|
| Bruttoanlagekosten | Fr. | 11357.65 |
| Verpflichtungskredit vom 20.06.1996 | Fr. | <u>10'000.—</u> |
| Kreditüberschreitung | Fr. | <u>1'357.65</u> |

Mehrkosten

In der Honorarrechnung des Planungsbüro Gebr. Senn ist ein Aufwandanteil von ca. Fr. 1'500.—für Abklärungen betreffend Planbearbeitung und Druck des Bauzonenplanes enthalten.

Die Diskussion wird nicht gewünscht und **Aimar Hirs**, Präsident der Finanzkommission bestätigt, dass die Finanzkommission diese Abrechnung geprüft und für in Ordnung befunden hat. Er verliest den

Antrag

Die Kreditabrechnung „Revision Bau- und Nutzungsordnung“ sei wie vorliegend zu genehmigen.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung „Revision Bau- und Nutzungsordnung“ wird mit 35 JA-Stimmen genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

b) Anschaffung von Wasserzählern

VA Guido Mattenberger: An der Gemeindeversammlung vom 29. November 1996 wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 60'000.—für die Anschaffung von Wasserzählern bewilligt.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

| | | |
|-----------------------|-----|------------------|
| Bruttoanlagekosten | Fr. | 49'734.65 |
| Verpflichtungskredit | Fr. | <u>60'000.—</u> |
| Kreditunterschreitung | Fr. | <u>10'265.35</u> |

Minderkosten

Es wurden weniger Wasserzähler benötigt als geplant. Bei der Festsetzung des Verpflichtungskredites wurde mit der Anschaffung von 110 Wasserzählern gerechnet. Es mussten nun nur 100 Wasserzähler angeschafft werden. Für den Einbau der neuen Wasseruhren entstanden weniger Kosten als vorgesehen.

Die Diskussion wird nicht gewünscht und **Aimar Hirs**, Präsident der Finanzkommission bestätigt, dass die Finanzkommission diese Abrechnung geprüft und für in Ordnung befunden hat. Er verliest den

Protokoll Gemeindeversammlung vom 18. Juni 1999

Antrag

Die Kreditabrechnung „Anschaffung von Wasserzählern“ sei wie vorliegend zu genehmigen.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung „Anschaffung von Wasserzählern“ wird mit 32 JA-Stimmen genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

c) Erneuerung EDV-Anlage Gemeindeverwaltung

VA Guido Mattenberger: An der Gemeindeversammlung vom 29. November 1996 wurde ein Budgetkredit von Fr. 30'000.—für die Erneuerung der EDV-Anlage Gemeindeverwaltung bewilligt. Die Gesamtkosten für die EDV-Erneuerung in allen fünf Gemeinden „Verwaltung 2000“ betragen brutto Fr. 161'052.55. Nach Abzug von Einnahmen von Fr. 1'380.—ergeben sich Gesamtnettoanlagekosten von Fr. 159'672.55. Der Anteil für die Gemeinde Wislikofen beträgt somit Fr. 31'934.50.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

| | | |
|----------------------|-----|-----------------|
| Bruttoanlagekosten | Fr. | 31'934.50 |
| Budgetkredit | Fr. | <u>30'000.—</u> |
| Kreditüberschreitung | Fr. | <u>1'934.50</u> |

Mehrkosten

Gegenüber der Kostenschätzung wurde zusätzlich Software für die Protokollverwaltung angeschafft.

Die Diskussion wird nicht gewünscht und **Aimar Hirs**, Präsident der Finanzkommission bestätigt, dass die Finanzkommission diese Abrechnung geprüft und für in Ordnung befunden hat. Er verliest den

Antrag

Die Kreditabrechnung „Erneuerung EDV-Anlage Gemeindeverwaltung“ sei wie vorliegend zu genehmigen.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung „Erneuerung EDV-Anlage Gemeindeverwaltung“ wird mit 34 JA-Stimmen genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

d) Aussenrenovation Gebäude Nr. 110 (Feuerwehrgerätelokal)

VA Guido Mattenberger: An der Gemeindeversammlung vom 29. November 1996 wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 258'000.-- für die Aussenrenovation vom Gebäude Nr. 110 (Feuerwehrgerätelokal) bewilligt.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 18. Juni 1999

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

| | |
|----------------------|----------------------|
| Bruttoanlagekosten | Fr. 254'656.90 |
| Verpflichtungskredit | Fr. <u>258'000.—</u> |

| | |
|------------------------------|----------------------------|
| Kreditunterschreitung | Fr. <u>3'343.10</u> |
|------------------------------|----------------------------|

Nettoinvestitionskosten

| | |
|--------------------------------|---------------------|
| Bruttoanlagekosten | Fr. 254'656.90 |
| Beitrag Aarg. Versicherungsamt | Fr. <u>17'213.—</u> |

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Nettoinvestition | Fr. <u>237'443.90</u> |
|-------------------------|------------------------------|

Die Diskussion wird nicht gewünscht und **Aimar Hirs**, Präsident der Finanzkommission bestätigt, dass die Finanzkommission diese Abrechnung geprüft und für in Ordnung befunden hat. Er verliest den

Antrag

Die Kreditabrechnung „Aussenrenovation Gebäude Nr. 110“ sei wie vorliegend zu genehmigen.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung „Aussenrenovation Gebäude Nr. 110“ wird mit 34 JA-Stimmen genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

5. Genehmigung Verwaltungsrechnung 1998

VA Guido Mattenberger: Es ist einfach festzustellen, dass die Verwaltungs- und Bestandesrechnung klar besser abgeschlossen hat als budgetiert. Neben den vorgeschriebenen Abschreibungen waren zusätzliche Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag von Fr. 25'850.—budgetiert. Effektiv konnten 104'737.70 abgeschrieben werden auf dem Bilanzfehlbetrag, was heisst, dass die Gemeinde Wislikofen den Bilanzfehlbetrag total abschreiben konnte. Zusätzliche Abschreibungen waren nicht budgetiert, es konnten aber trotzdem Fr. 235'466.95 zusätzlich abgeschrieben werden. Die Verwaltungsrechnung schliesst mit einem Finanzierungsüberschuss von Fr. 279'267.85 ab. Wie sie aus den Erläuterungen entnehmen konnten hat dies mehrere Gründe. Einerseits ist dies sicherlich der Mehrertrag aus den Steuern aber auch der geringere Nettoaufwand von Fr. 81'000.--. Der Gemeinderat hat sich einmal mehr bemüht, auch budgetierte Ausgaben zu hinterfragen.

VA Guido Mattenberger erläutert die Finanzentwicklung der Gemeinde Wislikofen anhand von diversen Folien. Insbesondere beim Finanzausgleich ist zu bemerken, dass in die Ausschüttung vom Finanzausgleich im Jahr 1997 eine Höchstgrenze erreichte. Der Finanzausgleich wird in den kommenden Jahren zurückgehen. Der Gemeinderat rechnet mit Fr. 130'000.—weniger Finanzausgleichsbeitrag für das Jahr 2000. Der Schuldenberg der Gemeinde Wislikofen hat in den vergangenen Jahren abgenommen.

Die Diskussion wird nicht gewünscht und **Aimar Hirs**, Präsident der Finanzkommission bestätigt, dass die Finanzkommission die vorliegende Verwaltungsrechnung 1998 geprüft hat. Er gratuliert und dankt dem Gemeinderat und dem Finanzverwalter Martin Süss zu

Protokoll Gemeindeversammlung vom 18. Juni 1999

diesem Abschluss und die saubere, tadellose Arbeit. Die Finanzkommission hat die Verwaltungsrechnung für in Ordnung befunden. Er verliest den

Antrag

Die Verwaltungsrechnung 1998 der Einwohnergemeinde Wislikofen sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Verwaltungsrechnung 1998 der Einwohnergemeinde Wislikofen wird mit 35 JA-Stimmen genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

6. Genehmigung Reglement über die Erhebung von Strassenbaubeiträgen

GR Marcel Locher: Gemäss Hinweis der Rechtsabteilung vom Kant. Baudepartement dürfen die Aargauischen Gemeinden nur Beiträge von Grundeigentümern an die Erschliessung der Strassen erheben, wenn diese in kommunalen Vorschriften der Gemeinde festgehalten ist. Der genaue Wortlaut vom Reglement konnten sie dem Beiblatt zu den Vorlagen der Gemeindeversammlung entnehmen.

Roger Bieri: Es ist nicht ganz klar wie dies dann funktionieren soll. Wenn die Dorfstrasse Mellstorf saniert wird ist dies ja kein Neubau, sondern eine Erneuerung. Können da Beiträge vom Grundeigentümer verlangt werden?

GR Marcel Locher: Generell ist die Sachlage so, dass es bei Unterhalt keine Beiträge der Grundeigentümer gibt. Es gibt nur bei Erneuerungen und Änderungen Strassenbaubeiträge. Änderungen sind, wenn z.B. die Traglast der Strasse erhöht wird. Im vorliegenden Fall mit der Dorfstrasse Mellstorf ist dies ja nicht der Fall. Es gilt als normaler Unterhalt und die Anstösser müssen keine Beiträge leisten. Es können auch Beiträge verlangt werden, wenn durch die Erneuerung der Strasse ein wirtschaftliche Sondernutzungsvorteil für Anstösser mitbringt.

Roger Bieri: Also sind bei Erneuerung und Sanierungen und Sanierungen Beiträge kein Thema?

GR Marcel Locher: Wenn die Sanierung der Strasse mit einer Traglastserhöhung verbunden ist, müssen Beiträge verrechnet werden.

Roger Bieri: Ist das denn in unserer Gemeinde überhaupt ein Thema? Oder besser gesagt, wo in unserer Gemeinde wären denn diese Strassenbaubeiträge ein Thema?

GR Marcel Locher: Bei jeder Erschliessungsstrasse bei welcher Bauland erschlossen wird. Dieses Reglement ist notwendig, da im neuen Baugesetz des Kantons Aargau nicht alle Paragraphen in Kraft gesetzt sind. Sollte es kantonale Änderungen geben, wird dieses Reglement wieder geändert. Bis aber die kantonalen Vorschriften in Kraft sind muss die Gemeinde ein Übergangsreglement haben, falls Bauland erschlossen werden soll.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht und **GA Markus Hagenbuch** verliest den gemeinderätlichen

Antrag

Das Reglement für die Erhebung von Strassenbaubeiträgen sei zu genehmigen.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 18. Juni 1999

Abstimmung

Das Reglement für die Erhebung von Strassenbaubeiträgen wird mit 24 JA-Stimmen genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

7. Verschiedenes und Umfrage

GA Markus Hagenbuch: An der letzten Gemeindeversammlung wurden Anfragen und Anträge gestellt und der Gemeinderat möchte zu diesen kurz Stellung nehmen.

Ballfänger beim Schulhaus / roter Platz

Der Gemeinderat ist im Gespräch mit dem Landeigentümer und Abklärungen über die Machbarkeit laufen.

Strassenschilder Wislikofen-Mellstorf

Der Gemeinderat hat die Aufnahmen gemacht und die Abklärungen betreffend Machbarkeit und Finanzierung laufen.

Verkehrsberuhigung Kreuzung Klosterstübli

Es wurde eine Lösung mit Strassenmarkierungen gefunden und auch bereits ausgeführt. Die Zukunft wird zeigen, ob dies nun die richtige Lösung war.

Teerung der Strassen durch die EGO

Die Arbeiten sollten am 30.06.1999 abgeschlossen sein. Die Arbeiten Goldenbühlstrasse wird in der kommenden Woche nochmals geteert.

GA Markus Hagenbuch: Im Weiteren ist unserer Seite noch mitzuteilen, dass am 25.06.1999 die Altpapierannahme stattfindet. Der Hinweis in den Gemeindenachrichten wurde leider nicht gemacht. Der Kompostierplatz wurde per 31.05.1999 geschlossen. Es konnte per 01.06.1999 eine Lösung mit der Nachbargemeinde Siglistorf gefunden werden. Das Grüngut kann nun jeden Samstag von 16.30 – 17.00 Uhr in der Grube Schüppel deponiert werden. Machen sie doch von diesem Angebot Gebrauch und für allfällige Umtriebe mit dieser Änderung möchte sich der Gemeinderat entschuldigen.

Franz Rohner: Vorher wurde das Teeren der Asphaltstrassen angesprochen. Es sind viele Strassen, insbesondere die Teerstrassen in einem schlechten Zustand. Wann und wie sollen diese Strassen saniert werden? Die Strassen wurden teilweise durch die Erdgas saniert, aber es war zu spät (Ende Oktober) und die Strassen wurden nur gesplittet. Die Strassen waren zu stark beschädigt und das Geld dafür hat sich nicht gelohnt. Da wäre eine komplette Erneuerung besser gewesen. Es gibt viele Strassen in Wislikofen die stark beschädigt sind und es dringend notwendig ist, diese zu sanieren.

GA Markus Hagenbuch: Der Gemeinderat ist daran die Strassen gesamthaft aufzunehmen, damit die Strassen – nicht alle auf einmal – saniert werden können. Danach soll eine Langzeitplanung erstellt werden, welche Strasse in welchem Jahr saniert wird. Soweit diese Planung überhaupt möglich ist und der Gemeinderat ist bemüht, die Strassen soweit in Ordnung zu halten, soweit dies im finanziellen Rahmen bleibt. Der Zeitpunkt der Sanierungen der Strassen durch die EGO war sicherlich spät, aber der Gemeinderat konnte nicht mehr Einfluss nehmen. Die Strassenabnahmen wurde aber noch nicht definitiv abgeschlossen.

Franz Rohner: Das Resultat der Schliessung vom Kompostierplatz Uechstude ist, dass jemand eine grosse Menge Gras auf seinem Land abgeladen hat. Es ist nicht klar woher, aber dieser Rasenschnitt soll auch richtig entsorgt werden.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 18. Juni 1999

GA Markus Hagenbuch: Es sollen alle Personen mit offenen Augen durch die Gemeinde gehen und werden an verschiedene Orten feststellen, dass da und dort ein kleiner, eigene Ablagerungsplatz entstanden ist. Die Gemeinde Wislikofen hat die Deponie Uechstude nicht einfach so geschlossen, sondern es ist eine Auflage vom Kanton. Der Gemeinderat appelliert an den gesunden Menschenverstand an alle Einwohner.

Katharina Rohner: Was geht denn nun mit unserem Friedhof?

GA Markus Hagenbuch: Vor kurzem hat eine Besprechung mit Herrn Zulauf, Landschaftsplaner vor Ort stattgefunden. Die Gestaltung der Umgebung und das wie weiter ist noch offen. Es wird im Moment versucht den Friedhof wieder so instand zu stellen wie er ursprünglich war, was die Bepflanzung anbelangt. Es muss aber auf eine Weitsichtigkeit betreffend den Beisetzungen gezeigt werden. Im unteren Friedhofsteil ist ein Erdbestattungsteil erschaffen worden und im oberen Teil wurde 1991 festgehalten, dass dort nur noch Urnenbestattungen stattfinden sollen. Die Gemeinde Wislikofen wird in nicht allzu ferner Zukunft die Situation antreffen, dass im oberen Teil – da oberflächenexhumiert – nur noch Urnenbeisetzungen erfolgen können und der untere Teil durch die Erdbestattungen belegt ist. Es werden in naher Zukunft auch die Bepflanzungen geändert und anders vorgenommen.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

GA Markus Hagenbuch: In der Gemeinde Wislikofen nehmen immer wieder verschiedene Personen Ämter wahr und erbringen zum Wohl der Allgemeinheit Dienstleistungen. Es sind 3 Personen, welche heute verabschiedet werden. 2 Personen sind allerdings nicht anwesend.

Der Gemeinderat möchte zuerst **Dr. Imelda Abbt** verabschieden. Frau Abbt ist keine Bürgerin oder Einwohnerin der Gemeinde Wislikofen, aber die verlässt per Ende August 1999 unser Dorf als Haus- und Bildungsleiterin der Propstei Wislikofen. Frau Abbt hat diese Aufgabe während 8 Jahren wahrgenommen und hat im Dorf viel getan. Der Gemeinderat wird Frau Dr. Imelda Abbt zu einem späteren Zeitpunkt persönlich verabschieden.

Gertrud von Moos hat vom 01.01.1994 bis 30.03.1999 als Friedhofgärtnerin gearbeitet und den Friedhof bestens betreut. Sie musste diese Aufgabe aus beruflichen Gründen aufgeben. Frau von Moos kann heute nicht hier sein und der Gemeinderat dankt ihr für die sehr gute Arbeit. Das Präsent wird ihr zu einem späteren Zeitpunkt durch den Gemeinderat überreicht.

Franz von Moos hat vom August 1974 bis Ende Dezember 1998 als Gemeindegeweihe in der Gemeinde Wislikofen geamtet. Viele Briefe und Abstimmungscouvert wurden von ihm in unserer Gemeinde verteilt. Der Gemeinderat dankt Franz von Moos für die treuen, langjährigen Dienste zum Wohle der Gemeinde und überreicht ihm ein Präsent. (Applaus der Anwesenden).

GA Markus Hagenbuch: 100 Jahr-Feier Mellstorf- Wislikofen. Das ist nicht das Fest des Gemeinderates, sondern das Fest der Bevölkerung. Es findet vom 20.- 22. August 1999 in Mellstorf statt und es sind alle recht herzlich eingeladen. Es soll ein Fest mit wenig Personal geben, damit wirklich alle zum „festen“ kommen. Gesucht werden immer noch Fotos für die geplante Fotoausstellung. Freiwillige Helfer für das Fest dürfen sich auch noch bei Peter Spuhler melden.

Am 09.12.99 findet die Winter-Gemeindeversammlung statt und wir werden uns wieder hier in diesem Saal treffen. Als provisorische Traktandenliste können wir Ihnen präsentieren: Erschliessungskredit Bauland Rebhalde, Baukredit Altersheim Oberes Surbtal,

Protokoll Gemeindeversammlung vom 18. Juni 1999

Abwasserreglement mit Gebühren, Übergabe Abwasserleitungen Siglistorf – Chessel Wislikofen an die ARA Zurzach.

GA Markus Hagenbuch: Wir sind am Schluss der heutigen Gemeindeversammlung. Ich freue mich sie mit Bekannten und Freunden am 20. August oder einem der folgenden Tage am Dorffest in Mellstorf begrüßen zu dürfen. Einen schönen Abend und gute und erholsame Sommerferien.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.20 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

sig. M. Hagenbuch

sig. A. Baumgartner